

Eingangsvermerke

**Bewilligung von Parkerleichterungen für
Schwerbehinderte
mit außergewöhnlicher Gehbehinderung
und für Blinde**

Behörde

VGem. Margetshöchheim
Mainstr. 15

97276 Margetshöchheim

Antrag auf Erteilung
einer Ausnahmegenehmigung
gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Antrag auf Umtausch eines
Parkausweises in einen neuen
Ausweis nach EU-Model

Antragsteller

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Telefon (Angabe freiwillig)

Ich bin Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und kann mich wegen der Schwere meines Leidens nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeugs bewegen.

Ich bin Schwerbehinderte(e) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und besitze keine Fahrerlaubnis.

Ich bin Blinde(r) und kann mich nur mit fremder Hilfe bewegen und bin auf die Benutzung eines Kraftfahrzeugs angewiesen.

Da ich die unten genannten Voraussetzungen erfülle, beantrage ich hiermit eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen.

Ich lege vor:

Schwerbeschädigten-Ausweis

Rentenbescheid

Schwerbehinderten-Ausweis

1 Lichtbild (35 x 45 mm, ohne
Kopfbedeckung im Halbprofil)

alten Parkausweis

Ort, Datum

Margetshöchheim,

Unterschrift Antragssteller / gesetzlicher Vertreter

Voraussetzungen der Ausnahmegenehmigung

1. Als Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.

Hierzu zählen:

Querschnittgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen.

Oder nur eine Beckenprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- und armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.

2. Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

↓ Nur von der Behörde auszufüllen ↓

I. Verfügung

Dem Antragsteller wurde bewilligt:

Ausnahmegenehmigung

Nr.

gültig bis

Parkausweis

Nr.

Zusatzausweis zum Parkausweis

Nr.

Eintragungen:

II. Zum Akt

Ort, Datum

Margetshöchheim, den

Genehmigungsbehörde / Unterschrift

